

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Public Service Management an der Universität Leipzig

Vom 7. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 12. Mai 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer, Studienvolumen und Entgelte
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Module des Masterstudiums
- § 9 Abschluss des Masterstudiums
- § 10 Studienberatung
- § 11 Evaluierung des Studiengangs
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Service Management Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Public Service Management mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 1. ein abgeschlossener Bachelorstudiengang in Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Politikwissenschaften oder Rechtswissenschaften mit entsprechenden vorwiegend fachspezifischen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss und
 2. eine Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr und
 3. der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Stufe B2.vorlegt.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Public Service Management der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Der Zugang zum Masterstudiengang Public Service Management setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Public Service Management identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer, Studienvolumen und Entgelte

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester (2 Studienjahre).
- (2) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Public Service Management beträgt 120 Leistungspunkte.
- (3) Der Masterstudiengang ist ein kostenpflichtiger Weiterbildungsstudiengang.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Public Service Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und ergänzen sowie die Methodenkompetenz der Studierenden stärken. Auf diese Weise soll die Basis für herausgehobene berufliche Tätigkeiten und für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Zusammenhänge und Problemstellungen öffentlichen Wirtschaftens in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.
- (5) Der Studiengang Public Service Management wird mit dem Master of Science als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere
 - Vorlesung (V)
 - Übung (Ü)
 - Projektseminar (P)
- (2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 40 Leistungspunkte auf das

Basisstudium, 60 Leistungspunkte auf das Spezialisierungsstudium und 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.
- (4) Die 40 Leistungspunkte des Basisstudiums ergeben sich aus den Pflichtmodulen „Grundlagen der öffentlichen Wirtschaft und Finanzen“ (07-308-1501), „Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts“ (02-308-0001), „Grundlagen der Politik- und Verwaltungswissenschaften“ (07-308-1502) und „Grundlagen der Infrastrukturökonomie“ (07-308-2201).
- (5) Die übrigen 60 Leistungspunkte des Spezialisierungsstudiums ergeben sich aus den Modulen des Spezialisierungsstudiums. Dabei setzen sich die 60 Leistungspunkte wie folgt zusammen:
 1. Die Module „Besondere Rechtsfragen der Unternehmenstätigkeit in der Daseinsvorsorge“ (02-308-0002), „Management öffentlicher Unternehmen und Öffentliche Finanzen“ (07-308-1503) und „Politik und Verwaltung“ (07-308-1504) sind Pflichtmodule.
 2. Aus den Modulen „Infrastrukturen in der Energieversorgung“ (07-308-2202), „Infrastrukturen in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallwirtschaft“ (07-308-2203), „Lebenszyklusorientierte Infrastrukturbeschaffung“ (07-308-1505), „Stadtentwicklung und Stadtmanagement“ (07-308-2101) und „Infrastruktur und integriertes Flächenrecycling“ (07-308-2204) sind drei Module zu wählen (Wahlpflichtmodule).
- (6) Der Ausweis der jeweiligen Spezialisierung auf der Masterurkunde gemäß § 17 Abs. 5 der Prüfungsordnung erfordert die Anfertigung einer

Masterarbeit zu Inhalten eines in Absatz 5 genannten Wahlpflichtmoduls des Spezialisierungsstudiums.

- (7) Die Masterarbeit wird studienbegleitend, in der Regel im dritten bis vierten Semester, verfasst.

§ 8 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Public Service Management umfasst die im Modulkatalog dargestellten Module.

§ 9 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Masterarbeit und einer Verteidigung der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 11 Evaluierung des Studiengangs

- (1) Jeweils zu Semesterende erfolgt eine Evaluierung der im Semester angebotenen Module.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung werden der zuständigen Studienkommission und dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach deren Auswertung zur Kenntnisnahme übermittelt.

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 30. Januar 2013 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 12. Mai 2016 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 7. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Public Service Management Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-308-0001 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts" (2SWS)						
Vorlesung "Öffentliches Wirtschaftsrecht zwischen Theorie und Praxis" (2SWS)						
Übung "Kommunalabgabenrecht" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-1501 Grundlagen der öffentlichen Wirtschaft und Finanzen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Öffentliche BWL und Public Management" (2SWS)						
Projektseminar "Aktuelle Fragen der öffentlichen Wirtschaft und Finanzen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-1502 Grundlagen der Politik- und Verwaltungswissenschaften		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Politische Systeme im Vergleich" (2SWS)						
Vorlesung "Verwaltungsentwicklung im europäischen Raum" (2SWS)						
Projektseminar "Möglichkeiten und Grenzen strategischen Handelns in unterschiedlichen politischen und administrativen Systemen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-0002 Besondere Rechtsfragen der Unternehmenstätigkeit in der Daseinsvorsorge		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Gebühren- und Entgeltfinanzierung in Theorie und Praxis" (2SWS)						
Vorlesung "Recht der öffentlichen Unternehmen" (2SWS)						
Übung "Grundlagen und europarechtlicher Hintergrund des kommunalen Vergaberechts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

07-308-1503 Management öffentlicher Unternehmen und Öffentliche Finanzen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Finanzpolitik" (2SWS)						
Vorlesung "Management von und in öffentlichen Unternehmen und Institutionen" (2SWS)						
Projektseminar "Aus- und Weiterbildung für Institutionen der Daseinsvorsorge" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Grundlagen der öffentlichen Wirtschaft und Finanzen" (07-308-1501)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-308-2201 Grundlagen der Infrastrukturökonomie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Infrastrukturökonomie I" (2SWS)						
Vorlesung "Infrastrukturökonomie II" (2SWS)						
Projektseminar "Aktuelle Fragen des Infrastrukturmanagements" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (30 Leistungspunkte aus 07-308-1505, -2101, -2202 bis 2204)		3./4.	P	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
07-308-1504 Politik und Verwaltung		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Public Policy" (2SWS)						
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)						
Projektseminar "Praxisstudie im Bereich der Daseinsvorsorge" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Grundlagen der Politik- und Verwaltungswissenschaften" (07-308-1502)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Public Service Management

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-308-2101 Stadtentwicklung und Stadtmanagement		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Stadtentwicklung und des Stadtmanagements" (1SWS) Vorlesung "Stadtmanagement" (2SWS) Übung "Stadtentwicklung und Stadtmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-2202 Infrastrukturen in der Energieversorgung		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Energietechnische Grundlagen" (2SWS) Vorlesung "Energiewirtschaftliche Aspekte" (2SWS) Übung "Energiemanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-1505 Lebenszyklusorientierte Infrastrukturbeschaffung		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Lebenszyklusorientierte Infrastrukturbeschaffung der öffentlichen Hand I" (2SWS) Vorlesung "Lebenszyklusorientierte Infrastrukturbeschaffung der öffentlichen Hand II" (2SWS) Projektseminar "Praxisbeispiel" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-308-2203 Infrastrukturen in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallwirtschaft		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Infrastruktur- und Ressourcenmanagement I" (2SWS) Vorlesung "Infrastruktur- und Ressourcenmanagement II" (2SWS) Übung "Infrastruktur- und Ressourcenmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-308-2204 Infrastruktur und integriertes Flächenrecycling		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Ressource Boden" (2SWS) Vorlesung "Integratives Flächenrecycling" (2SWS) Projektseminar "Angewandte Konversionsflächenmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						